PLANWERK

STADTENTWICKLUNG
STADTMARKETING
VERKEHR

Stadt Forchheim

Verkehrsgutachten
Neues Baugebiet in Reuth - oberer Schulweg

Claus Sperr, Dipl. Geogr.
Gunter Schramm, M.A.
Stadtplaner &
Geographen
Winzelbürgstraße 3
90491 Nürnberg
Tel.: 0911-476404
Fax: 0911-471632
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de

PLANWERK

STADTENTWICKLUNG
STADTMARKETING
VERKEHR

Stadt Forchheim

Verkehrsgutachten
Neues Baugebiet in Reuth - oberer Schulweg

Nürnberg, 11.09.2014

Claus Sperr, Dipl. Geogr.
Gunter Schramm, M.A.
Stadtplaner &
Geographen
Winzelbürgstraße 3
90491 Nürnberg
Tel.: 0911-476404
Fax: 0911-471632
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen 4
1.1 Auftrag und Anlass des Verkehrsgutachtens 4
1.2 Neubauvorhaben Reuth, oberer Schulweg 5
1.3 Ablauf des Verkehrsgutachtens 6

2 Verkehrsgutachten 7
2.1 Ortsbegehung 7
2.2 Bisherige Stellungnahmen und Einsprüche zum Neubauvorhaben 7
2.3 Konfliktpotenzial Baustellenverkehr - Linienbus 7
2.4 Führung des Baustellenverkehrs über Rotbrunnenstraße / Zur Marter 8
2.5 Zufahrtsbeschränkungen des Baustellenverkehrs in der Hutstraße 9
2.6 Verkehrliche Leistungsfähigkeit durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen der Neubauten im Bereich Hutstraße 10
2.7 Notwendigkeit einer zweiten gesicherten Zufahrtsmöglichkeit in die Reuther Hut 11
2.8 Dimensionierung und Haupterschließung des Neubaugebietes 14

3 Zusammenfassung und Empfehlungen 15

1 Grundlagen

1.1 Auftrag und Anlass des Verkehrsgutachtens

Die Stadt Forchheim entwickelt derzeit das Baugebiet oberer Schulweg in Reuth. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind Stellungnahmen eingegangen, die die verkehrliche Erschließung des Baugebietes hinterfragen. Das Baugebiet oberer Schulweg liegt in Hanglage - die Erreichbarkeit des Baugebietes über das vorhandene historisch gewachsene Straßensystem wird in manchen Stellungnahmen bezweifelt.

Die Stadt Forchheim beauftragte Büro PLANWERK im August 2014 mit einem Verkehrsgutachten, das die Bedenken fachlich prüfen soll. Die dazu von der Stadt Forchheim zusammengestellten Fragen werden in den Kapiteln 2.3 bis 2.8 beantwortet.

1.2 Lage und historische Entwicklung

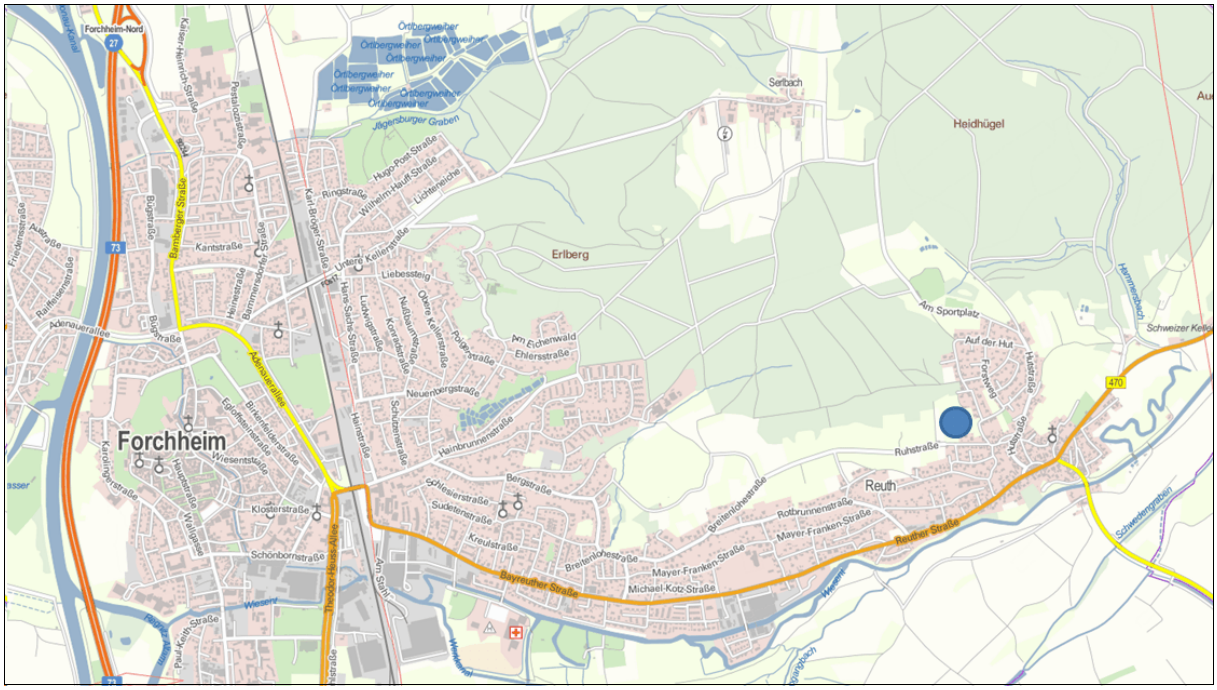

Quelle: Bayernaltlas

Das Neubaugebiet befindet sich in Forchheim, Ortsteil Reuth, nördlich der Ruhstraße und westlich des oberen Schulweges.

Quelle: Bayernaltlas

Reuth war bis 1972 eigenständige Gemeinde, die im Zuge der Gemeindegebietsreform in die Stadt Forchheim eingemeindet wurde.
Die bauliche Entwicklung von Reuth geht einher mit der rasanten Entwicklung der Stadt Forchheim. Reuth entwickelte sich von der Reuther Straße / Hutstraße vor allem hangaufwärts. Durch die Hanglage und den einzigartigen Blick in Richtung Süden / Walberla ist die Wohnlage hervorragend.

1.2 Neubauvorhaben Reuth, oberer Schulweg

Dem Verkehrsgutachten liegen der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 10/6, Gebiet Forchheim-Reuth, Bereich nördlich der Ruhstraße und westlich des oberen Schulwegs, bezeichnet als Wohnbaugebiet A “Oberer Schulweg” sowie der Vorentwurf dessen Begründung vom 03.06.2014 zugrunde. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 07.07.14 bis 01.08.14 durchgeführt.

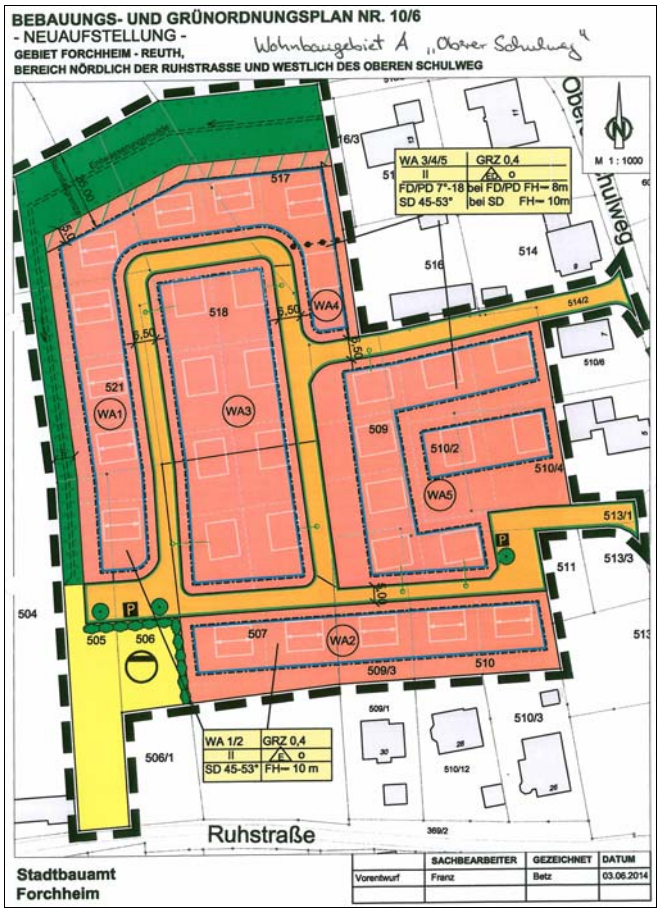

Der Bebauungsplan sieht für das Neubau gebiet mit 2,36 ha 31 Einzelhäuser oder Doppelhaushälften mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten vor. Teilweise kommt das Forchheimer Baulandmodell zum Tragen.

1.3 Ablauf des Verkehrsgutachtens

Das Verkehrsgutachten baut sich wie folgt auf:

- Besprechung der Aufgabenstellung mit dem Stadtplanungsamt Forchheim Anfang August 2014; Fragenkatalog der Stadt Forchheim als Aufgabengerüst für das Verkehrsgutachten
- Zusammenstellung notwendiger Planungsgrundlagen und Informationen (digitale Flurkarte, Luftbilder, Ergebnisse von Verkehrszählungen, Einwände der BürgerInnen, Bebauungsplan mit Begründung etc.) Anfang August 2014
- Ortsbegehungen, Bestandsaufnahmen, Fotodokumentation Mitte August 2014
- Verkehrsgutachterliche Ermittlungen, Messungen, Beurteilungen Ende August - Anfang September 2014
- Besprechung der Ergebnisse und Empfehlungen mit dem Stadtplanungsamt Forchheim Mitte September 2014
- Vorstellung der Empfehlungen auf einer Bürgerversammlung Oktober 2014

2 Verkehrsgutachten

2.1 Ortsbegehung

Am 18.08.14 fand in Forchheim eine Ortsbegehung und -befahrung statt. Die kritischen und zu begutachtenden Stellen und Streckenabschnitte wurden aufgenommen und fotodokumentiert.

2.2 Bisherige Stellungnahmen und Einsprüche zum Neubauvorhaben

Der Stadt Forchheim sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Juli 2014 Stellungnahmen und Einwände gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 10/6 zugegangen.

Die Einwände / Stellungnahmen der BürgerInnen zum Neubaugebiet zusammenfassend:
- Wunsch nach keiner weiteren Bebauung des Hanggebietes / der Hut
- Unterschiedliche Lösungsvorschläge der Anwohner: Vorschlag neuer Erschließungsstraßen oder Verhinderung neuer Straßen, insbesondere bzgl. Ruhstraße / Breitenlohestraße / Marter
- Engstellen Bergwirt und unterer Schulweg seien problematisch: Begegnungsverkehr kritisch, Fußgängergefährdungen
- Hohe Belastungen durch Baustellenverkehr befürchtet

2.3 Konfliktpotenzial Baustellenverkehr - Linienbus

Wie wird das Konfliktpotential zwischen den zu erwartenden Baustellenverkehr und den halbstündig verkehrenden Linienbussen, aber auch mit weiteren Baufahrzeugen in der Hutstraße, insbesondere im Bereich zwischen Reuther Str. 14a und Hutstraße 22 eingestuft?

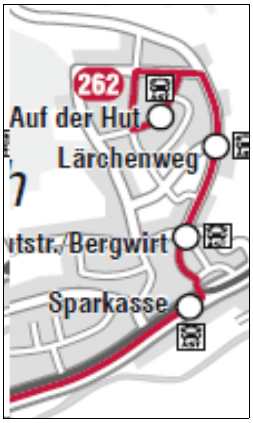

Busverkehr: Lt. VGN-Fahrplan verkehrt der Bus 262 werktags halbstündig in der Zeit zwischen 5.13 und 2043 Uhr; pro Werktag fahren 34 Busse auf die Hut und wieder zurück. Linienbusse begegnen sich aufgrund des Fahrplans in Reuth i.d.R. nicht.
Baustellenverkehr: Die Zahl der Lkw zur Baustellenzeit kann seriös nicht vorhergesagt werden. Dies ist abhängig von der Art der Häuser (Fertighaus, herkömmliche Bauweise), vom Zeitpunkt der Bebauung (alle 31 Häuser zugleich oder verteilt auf mehrere Jahre) etc.
Eine grobe Schätzung (bei der Annahme herkömmlicher Bauweise und Verteilung auf 2 Jahre Bauzeit) lässt pro Werktag einen nur geringen Mehrverkehr erwarten; die rd. 900-1.000 Lkw verteilen sich also auf 2 Jahre - d.h. es werden rd. 5 Lkw / Tag zur Baustelle fahren (und wieder zurück). Dies bzw. auch Spitzentage von 10-15 Lkw schätzen wir als verträglich ein.
Zusätzlicher Baustellenverkehr entsteht durch Transporter und Pkw der Handwerker und Baufirmen; die Zahl wird auf insgesamt 3.000-4.000 Fahrzeuge geschätzt (jeweils hin und zurück); die Verteilung auf 2 Jahre lässt einen Mehrverkehr von 15-20, an Spitzentagen 30-40 Kfz erwarten.
Begegnungsverkehr allgemein: Auf dem überwiegenden Teil der Hutstraße und Auf der Hut ist Begegnungsverkehr zwischen dem Bus und Pkws möglich; Ausnahme ist die Engstelle Bergwirt (1-spurig befahrbahr); die Straßenabschnitte südlich der Ruhstraße und im Bereich der Kurve Reuther Straße sind rd. 5,00 bis 5,50m breit - Begegnungen sind mit geringer Geschwindigkeit möglich.

Begegnungsverkehr Bus / Lkw: Bus und Lkw bzw. zwei Lkw können sich an mehreren Stellen nicht oder nur eingeschränkt begegnen: Engstelle Bergwirt, Straßenabschnitte südlich der Ruhstraße und im Bereich der Kurve Reuther Straße.
Konflikte Busverkehr / Baustellenverkehr: 2x34 (34 in die Hut und 34 aus der Hut) Busse und verkehren pro Tag in der Hutstraße. Der Lkw-Verkehr beträgt (ohne Linienbusse) rd. 2x15 = 30/Tag einschl. des heutigen Baustellenverkehrs. Wir erwarten durchschnittlich 5-15 Lkw / Tag je Richtung durch die Baustelle des Neubaugebietes. D.h. der Baustellenverkehr (Lkw) fällt geringer aus als der Linienbusverkehr. Wir halten diese theoretisch möglichen Begegnungsfälle für verträglich; es ist unwahrscheinlich, dass der Linienbusverkehr durch den Baustellenverkehr ins Stocken gerät.
Unfälle: Lt. örtlicher Polizei Forchheim hat es zwischen Januar 2012 und August 2014 sieben Kleinunfälle gegeben, davon zwei in der Hutstraße im Kreuzungsbereich zur Ruhstraße und zwei in der Hutstraße im unteren Abschnitt nahe der Reuther Straße. Es besteht kein Unfallschwerpunkt und Fußgänger / Radfahrer sind nicht zu Schaden gekommen.
Zu prüfen: Wenn der Baustellenverkehr, insbesondere der Lkw-Verkehr, durch Vorgaben an die Baufirmen lediglich in einer Richtung (Vorschlag: bergauf) abgewickelt werden kann, sind die Begegnungsfälle zwischen Bus und Lkw geringer. Dies setzt voraus, dass eine Alternativerschließung für den Baustellenverkehr realisiert werden kann (s.u.).

2.4 Führung des Baustellenverkehrs über Rotbrunnenstraße / Zur Marter

Ist die geplante Führung des Baustellenverkehrs über die Rotbrunnenstraße I Zur Marter zum neuen Baugebiet ausreichend leistungsfähig und sicher, insbes. im Hinblick auf den Ausbauzustand, mögliche Begegnungen zwischen Baufahrzeugen, witterungsbedingte Faktoren (z.B. Glätte).

Generell zum Baustellenverkehr: Für den Baustellenverkehr sind Fahrordnungen aufzustellen und Verkehrswege festzulegen (BGV (Vorschriften der Berufsgenossenschaft) C22 Bauarbeiten, §15a Baustellenverkehr). Zu den Fahrordnungen gehören u.a. Anweisungen, nur bestimmte Verkehrswege zu benutzen. D.h. der Baustellenverkehr kann von der Stadt Forchheim geregelt werden.

Die Nutzung der Rotbrunnenstraße, der Ruhstraße und der Straße Zur Marter für den Baustellenverkehr wurde im Rahmen dieses Verkehrsgutachtens geprüft.
Grundsätzlich sind alle drei Straßen für einen temporären Baustellenverkehr - nach Beseitigung von verschiedenen baulichen Engstellen - geeignet. Zwei Möglichkeiten bestehen:

- Führung des Baustellenverkehrs über die Ruhstraße, Zur Marter, Rotbrunnenstraße.
  - Der steile Anstieg Zur Marter sollte auch für Baufahrzeuge / beladene Lkw unproblematisch sein, da es sich um ein kurze Strecke handelt (rd. 150m)
  - Die Straßenbreite ist mit rd. 3,00m gering, aber gerade ausreichend für herkömmliche Lkw. Ein Transport von Fertighaus-Bauteilen auf dieser Straße muss geprüft werden hinsichtlich Straßenbreite und insbesondere Höchstgewicht.
  - Nicht geprüft werden konnte im Rahmen des vorliegenden Gutachtens die Belastbarkeit der Straße; vor einer Ausweisung als temporäre Baustellenzufahrt muss dies noch geprüft werden.
  - Die Kurve Zur Marter / Rotbrunnenstraße / Ruhstraße muss ausgebaut werden; der aktuelle bauliche Zustand lässt Lkw-Verkehr nicht zu; der Kurvenradius ist zu eng (s. Grafik Schleppkurven im Anhang). Platz für diesen Ausbau - sowohl in der Ruhstraße als auch in der Straße Zur Marter ist vorhanden.

- Begegnungsverkehr ist an keiner Stelle möglich. In Zweirichtungsverkehr und auch wenn die Straße lediglich als Zu- oder Abfahrt zur Baustelle festgelegt werden sollte, müssen ein oder zwei Ausweichstellen in der Ruhstraße eingebaut werden; die bereits vorhandene Ausweichstelle sollte aufgeweitet werden.
- Das steile Stück von der Ruhstraße zum Neubaugebiet kann durch Befestigung des bereits vorhandenen und auch genutzten Weges diagonal zum Hang bewältigt werden. Dieser Weg führt über das geplante Regenrückhaltebecken - der genaue Verlauf dieses Weges ist noch festzulegen.

- Führung des Baustellenverkehrs über die Ruhstraße und Breitenlohestraße
  - Der Anstieg zum Neubaugebiet ist deutlich geringer als über die Straße Zur Marter. Die Straße führt über eine längere Strecke durch Wohngebiete.
  - Zwei? weitere Ausweich-/ Begegnungsstellen müssen eingebaut werden
  - Die Beseitigung der Engstelle im westlichen Abschnitt der Breitenlohestraße (Baum) ist für die Befahrbarkeit von Baustellenverkehr von grundlegender Voraussetzung. Der Baum sollte auf keinen Fall gefällt oder beschädigt werden. Vorstellbar ist die Anlage eines neuen Weges südlich des Baumes auf einer Strecke von rd. 45m. Ob der Grund erworben werden kann - der Vorschlag also Aussicht auf Erfolg hat - wurde im Rahmen des Gutachtens nicht überprüft.
  - wie oben: Das steile Stück von der Ruhstraße zum Neubaugebiet kann durch Befestigung des bereits vorhandenen und auch genutzten Weges diagonal zum Hang bewältigt werden. Dieser Weg führt über das geplante Regenrückhaltebecken - der genaue Verlauf dieses Weges ist noch festzulegen.

2.5 Zufahrtsbeschränkungen des Baustellenverkehrs in der Hutstraße

Sind bereits im Vorfeld der Planungen Hinweise auf Zufahrtsbeschränkungen bei der Abwicklung des Baustellenverkehrs z.B. Breite, Gewicht, sowohl im Bereich der geplanten Baustellenroute (s.Pkt. 2 = 2.4*), als auch im Bereich der Hutstraße (s. Pkt. 1* = 2.3*) und der unmittelbar an das Bebauungsgebiet angrenzenden Straße notwendig?*

Der untere Schulweg ist heute teilweise / an der Engstelle für Lkw gesperrt. Die heute einzige Möglichkeit für Lkw auf die Hut zu fahren ist der Weg über die Hutstraße / Auf der Hut.
Es ist zu erwarten, dass auch während der Baustellenzeit des betrachteten Neubaugebietes weitere Neubauten oder Modernisierungen im Gebiet / auf der Hut stattfinden.
D.h., dass bei Zufahrtsbeschränkungen für Lkw diese grundsätzlich die Route über die Rotbrunnenstraße / Zur Marter / Ruhstraße nehmen müssten. Dies hätte zur Folge, dass diese Lkw mit Ziel Hut (ohne das Neubaugebiet) über die Ruhstraße fahren müssten; diese hat im östlichen Bereich (Hausnr. 1-3) eine Breite von tw. weniger als 3,5m und eine Gewichtsbeschränkung von 5,5t. Nahezu im gesamten Bereich der Ruhstraße kann aufgrund des geringen Straßenquerschnitts kein Lkw-Begegnungsverkehr stattfinden - die Straße ist nicht als Ausweichstraße für Lkw geeignet. Aufgrund des geringen Kurvenradius Ruhstraße / unterer Schulweg in nördliche Richtung können größere Lkw diese Strecke nicht benutzen. Wird der Baustellenverkehr Neubaugebiet über die Ruhstraße / Zur Marter geführt, könnte eine Möglichkeit sein, dort auch den Lkw-Verkehr mit Ziel in die übrigen Bereiche der Hut zu führen; dies gelingt aber nur, wenn die Anbindung des Neubaugebietes von der Ruhstraße im Bereich des geplanten Wasserrückhaltebeckens hangaufwärts erreichtet werden kann und wenn diese Straße eine Verbindung

erhält mit der geplanten südlichen Erschließungsstraße ins Neubaugebiet. Dann könnten die Lkw weiter östlich in den Forstweg und den Lärchenweg einfahren.

Die Ruhstraße im heute für Kfz-Verkehr gesperrten Bereich und die Straße Zur Marter sollten während der Baustellenzeit lediglich für den Baustellenverkehr freigegeben werden. Hier ist heute das Schild 250 (Verbot für Kraftfahrzeuge aller Art) mit den Zusatzschildern landwirtschaftlicher Verkehr frei und Radfahrer frei angebracht. Dieses könnte ersetzt werden durch das Schild 260 StVO (Verbot für Krafträder und mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzschilder "landwirtschaftlicher Verkehr frei", Zeichen 1026-38. Für den Abschnitt der Ruhstraße westlich der geplanten Baustellenzufahrt soll das Schild 260 StVO zusätzlich um das Schild 1028-30 StVO (Baustellenfahrzeuge frei) ergänzt werden.

Empfehlung: Keine Zufahrtsbeschränkung Hutstraße für Lkw während der Baustellenzeit. Vielmehr Festsetzen von Vereinbarungen mit den Baufirmen, die vorgesehene Baustellenzufahrt Zur Marter / Ruhstraße zu benutzen. Die wenigen Lkw, die dieses Vereinbarung ignorieren dürften, führen in der Hutstraße i.d.R. zu keinen Verkehrsproblemen.

2.6 Verkehrliche Leistungsfähigkeit durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen der Neubauten im Bereich Hutstraße

Ist die verkehrliche Leistungsfähigkeit im o.g. Bereich der Hutstraße auch unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse, insbes. Fahrbahnbreite, Ausbauzustand, Steigung, ausreichend um zukünftig den Quell- und Zielverkehr weiterer 30 Wohneinheiten (inkl. Ver- und Entsorgung) aufzunehmen?

Ermittlung des zukünftigen Kfz-Verkehrs, verursacht durch das Neubaugebiet:

24	Häuser
29	WE
96	Personen
336	Wege
235	Wege MIV
196	Fahrten Pkw
5	Fahrten Lkw
29	Fahrten Besucher
29	Fahrten außerhalb
201	**Fahrten/Tag**

nördliche Zufahrt Neubaugebiet

7	Häuser
8	WE
27	Personen
95	Wege
67	Wege MIV
56	Fahrten Pkw
1	Fahrten Lkw
8	Fahrten Besucher
8	Fahrten außerhalb
57	**Fahrten/Tag**

südliche Zufahrt Neubaugebiet

In der Summe wird mit rd. 260 Fahrten (je Richtung 130) durch die Neubebauung gerechnet. Die Mehrzahl der Fahrten dürfte über den kürzesten Weg erfolgen. Wichtigstes Hauptziel bzw. Hauptquelle und überwiegende Fahrtrichtung wird (Richtung) Forchheim sein. D.h. dass rd. 70% (rd. 180 Kfz/Tag) des Neuverkehrs über den unteren Schulweg verlaufen wird, 15% (rd. 40 Kfz / Tag) über unteren Schulweg

/ Georg-Kaffer-Straße / Rotbrunnenstraße und rd. 15% (rd. 40 Kfz / Tag) über die Hutstraße.

Dadurch wird sich das Verkehrsaufkommen bei heutiger Verkehrsregelung im unteren Schulweg (an der Zählstelle nördlich der Ruhstraße) von rd. 240 Kfz / Tag auf rd. 460 Kfz / Tag erhöhen. Das Verkehrsaufkommen in der Hutstraße wird sich von 1.150 auf rd. 1.190 Kfz erhöhen.
Wie oben (Kap. 2.6.) beschrieben ist heute weder in der Hutstraße noch im sonstigen Gebiet der Hut eine auffällige Häufung von Unfällen zu erkennen.

Für den Abschnitt des unteren Schulwegs südlich der Ruhstraße liegen keine Verkehrszahlen vor. Dieser Straßenabschnitt wird auch als Schulweg für SchülerInnen genutzt; im Bereich der Schule ist der untere Schulweg verkehrsberuhigter Bereich, ebenfalls entlang der Schule in der Georg-Kaffer-Straße. Insbesondere zu Anfangs- und Schlusszeiten der Schule können Konflikte entstehen. Diese Konflikte dürften aber mehrheitlich von den Eltern, die Ihre Kinder in die Schule bringen bzw. abholen, verursacht sein. Der Berufsverkehr findet überwiegend vor Schulbeginn und nach Schulende statt.
Die Konflikte Fußverkehr - Kfz-Verkehr im südlichen unteren Schulweg können mit neuen Verkehrsregelungen, vor allem aber mit Informationen / Veranstaltungen an / für die Eltern angegangen werden. Als Verkehrsregelung ist die Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches bis hoch in die Ruhstraße zu prüfen;

2.7 Notwendigkeit einer zweiten gesicherten Zufahrtsmöglichkeit in die Reuther Hut

Besteht angesichts der derzeitigen und zukünftigen Bebauung der Reuther Hut die Notwendigkeit einer zweiten gesicherten Zufahrtsmöglichkeit zur Sicherstellung des Individualverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Ver- und Entsorgung und der öffentlichen Sicherheit (Rettungsdienste, Feuerwehren)?

Grundsätzlich erachten wir die heutigen Zufahrtsmöglichkeiten in die Hut für nicht optimal. Die Hutstraße ist die einzige “echte” Zufahrtsmöglichkeit in die Obere Hut. Der untere Schulweg ist im Schulbetrieb zeitweise als Einbahnstraße ausgewiesen; im Bereich zwischen Ruhstraße und Georg-Kaffer-Straße ist der untere Schulweg für Lkw gesperrt. Die Ruhstraße ist westlich der Bebauung für Kfz-Verkehr gesperrt und durch die Fahrbahnenge auch nicht geeignet Verkehr aufzunehmen. Die Straße in nordwestliche Richtung nach Serlbach (die im weiteren Verlauf über die untere Kellerstraße nach Forchheim führt) ist ebenfalls für Kfz-Verkehr gesperrt und in heutigem Ausbauzustand nicht für eine Erschließung der Hut / von Reuth geeignet; zudem würde eine Öffnung dieser Straße eher mehr Verkehr in die Hutstraße bringen als Reuth vor ihm zu entlasten.

Möglichkeiten für eine bessere Anbindung der Hut im heute bebauten Bereich erkennen wir nicht. Einzig der Ausbau der Ruhstraße und die Freigabe für Kfz-Verkehr erscheint uns als Möglichkeit den Kfz-Verkehr zu entzerren und eine zweite “echte” Zufahrt zur Reuther Straße / B470 zu schaffen.

Quelle: BayernAltlas

Die Ruhstraße ist bereits in historischen Karten als Verbindungsweg nach Forchheim dargestellt.

Heute dient die schmale Straße vor allem als Spazierweg für Fußgänger, für Radfahrer und für landwirtschaftlichen Verkehr.

Die Einwände zum Neubaugebiet oberer Schulweg lassen in der Bürgerschaft zwei gegenüberstehende Meinungen erkennen: von Teilen der Bevölkerung wird eine zweite Zufahrt der Hut über die Ruhstraße von der Reuther Straße aus gewünscht / gefordert; der andere Teil (vor allem die Anlieger der Ruhstraße) beharrt auf dem heutigen Zustand eines für den Kfz-Verkehr gesperrten Weges; die letztere Gruppe klagt vielmehr über die Autofahrer, die gesetzeswidrig die Straße befahren.

Wie bei der Führung des Baustellenverkehrs würden auch bei einem Ausbau und einer zukünftigen Öffnung der Ruhstraße für den Kfz-Verkehr zwei Möglichkeiten bestehen:
1) Ausbau über die Breitenlohestraße oder
2) Ausbau über die Straße Zur Marter.
3) Verlängerung der Winzerstraße in nordöstliche Richtung zur Ruhstraße
4) Straßenneubau / neue Anbindung der Hut an die B470 im Osten Reuths

Wir halten die Lösung des Straßenausbaus Ruhstraße / Zur Marter oder die Verlängerung der Winzerstraße zur Ruhstraße für wünschenswert; die Lösung des Ausbaus der Breitenlohestraße ist denkbar; die Lösung über die östliche neue Straße ist erst dann eine prüfenswerte Variante, wenn die Trassierung einer Forchheimer und Reuther Südumfahrung ausgearbeitet ist. Begründung:

zu 1) Der Ausbau der Breitenlohestraße / Ruhstraße bedeutet einen Straßenbau auf einer Länge von 1km ohne eine direkte Neubebauung entlang der Straße. Diese Variante macht u.E. dann Sinn,

wenn über eine weitere Bebauung des Hangbereiches nachgedacht wird. Die Straße könnte auch für "Schleichverkehr" benutzt werden, wodurch die Hutstraße eine weitere Verkehrsbelastung erfahren könnte; dies ist nicht wünschenswert..

zu 2) Der Ausbau von Ruhstraße und Zur Marter bedeutet einen Straßenausbau auf einer Länge von 650m. Die neue Straße würde nicht sehr viel Verkehr aufnehmen und überwiegend für den direkten Quell-/ Zielverkehr des westlichen Bereiches der Hut attraktiv sein. Sie würde sich aber verkehrsentlastend auf die Hutstraße auswirken. Nachzudenken wäre aber, ob dann nicht der Bereich südlich oder entlang der Ruhstraße bis zur Marter bebaut werden sollte.

zu 3) Der Vorschlag, die Winzerstraße in nordöstliche Richtung bis zur Ruhstraße zu verlängern, wurde in Forchheim bereits diskutiert. Vorteile: Diese Verlängerung um 120-130m würde zu einer zweiten "echten" Erschließung der Hut; die Hutstraße würde entlastet; die neue Straße würde wahrscheinlich aber nur wenig Verkehr aufnehmen, so dass die dortige Wohnqualität wenig beeinträchtigt würde. Nachteile: Zu prüfen ist, ob das Neubaugebiet auch über die Ruhstraße erschlossen wird; wenn nicht, zeichnet sich ab, dass der enge Kurvenradium an Ruhstraße / oberer Schulweg Probleme bei Lkw-Verkehr bereiten wird; auch die Weiterführung in die östliche Ruhstraße ist aufgrund Gewichtsbeschränkung nicht möglich, ebenso aufgrund des Lkw-Verbotes die Weiterfahrt in den unteren Schulweg.

zu 4) Vorschläge werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung an der Planung des Neubaugebietes oberer Schulweg auch gemacht, eine neue Erschließungsstraße der Hut in östliche Richtung zu bauen. Dieser Vorschlag birgt u.E. deutlich mehr Nach- als Vorteile, nämlich: Die meisten Fahrtziele aus Reuth dürften sehr wahrscheinlich in Richtung Forchheim liegen, weniger in Richtung Ost / Ebermannstadt. Die Strecke von der Hut über die Straße des Vorschlags wird je nach Fahrtziel mindestens doppelt so lange (mind. 600m mehr) als über das vorhandene Straßensystem. Dies lässt mit Sicherheit eine sehr geringe Akzeptanz dieser Straße erwarten. Zugleich würde mit dieser neuen Straße wertvolle Landschaft in Anspruch genommen - es handelt sich um einen geschützten Landschaftsbestandteil. Einer neuen Anbindung an die Reuther Straße müsste zudem das staatliche Bauamt zustimmen; die Ausnutzung der vorhandenen Zufahrt (die auch gem. Flächennutzungsplan die Zufahrt für das dort geplante Wohngebiet sein wird) würde wiederum noch weitere Wege aus der Hut bedeuten, was die Akzeptanz dieser Straße noch unwahrscheinlicher werden lässt.

Der Vorschlag einer Erschließung der Hut aus östlicher Richtung ist dann näher zu prüfen, wenn die Trassenführung einer Südumfahrung Forchheims und Reuths feststeht. Mündet die Südumfahrung östlich Reuths wieder auf die B470 / Reuther Straße, hat der Vorschlag einer östlichen Erschließung der Hut trotz naturschutzrechtlicher Bedenken des Gutachters durchaus Realisierungschancen.

2.8 Dimensionierung und Haupterschließung des Neubaugebietes

Ist die geplante interne Baugebietserschließung mit der Anbindung an den Oberen Schulweg ausreichend dimensioniert, den zu erwartenden Individualverkehr und Baustellenverkehr aufzunehmen? Über welche Zufahrt sollte die Haupterschließung des Baugebietes geführt werden.

Wie in Kap. 2.6. beschrieben werden mit der Fertigstellung des Neubaugebietes täglich rd. 130 Kfz-Fahrten in das Neubaugebiet und 130 Kfz-Fahrten aus dem Neubaugebiet erwartet. Der aktuelle Planungsvorschlag (Bebauungsplanentwurf) würde diesen Kfz-Verkehr auf die beiden Zufahrten wie folgt verteilen: rd. 200 Fahrten (2x100) über die nördliche Anbindung und rd. 60 (2x30) über die südliche Zufahrt. Wir erwarten, dass der größte Anteil der Fahrten von und zum Neubaugebiet über den unteren Schulweg abgewickelt wird; die Widmung als verkehrsberuhigter Bereich (im Bereich der Schule), das zeitweise Einbahnsystem (bei Schulbetrieb) im unteren Schulweg und die Engstelle im unteren Schulweg südlich der Ruhstraße sprechen im Grunde gegen die stärkere Befahrung des unteren Schulweges. Der Hauptanteil des neu entstehenden Kfz-Verkehrs wird Berufsverkehr sein und zu den Morgenstunden (überwiegend vor Schulbeginn) und späten Nachmittags- / frühen Abendstunden fahren. Die Konflikte durch den Kfz-Verkehr des Neubaugebietes schätzen wir insofern als noch verträglich auch für diesen Streckenabschnitt ein.

Die im Planungsvorschlag dargestellten Dimensionierungen der beiden Anbindungen an den Oberen Schulweg sind nur ohne Berücksichtigung eines Gehwegs gerade ausreichend für Pkw- und Lkw-Verkehr (s. Schleppkurven im Anhang). Größere Lkw werden aufgrund der vorhandenen Beschränkungen nicht aus südlicher Richtung kommen, sondern immer nur aus nördlicher und meist aus östlicher Richtung:

- nördliche Zufahrt ins Neubaugebiet: Größeren Lkw (geprüft: Sattelzug mit einer Länge von 15m) ist es nur ohne Gehweg gerade möglich, sowohl aus südlicher als auch aus nördlicher Richtung in das Neubaugebiet einzufahren bzw. aus diesem heraus. Sollte entlang des oberen Schulweges im Einmündungsbereich geparkt werden, ist eine Ein- oder Ausfahrt nicht möglich.
- südliche Zufahrt ins Neubaugebiet: Größeren Lkw (geprüft: Sattelzug mit einer Länge von 15m) ist es auch mit einem schmalen Gehweg gerade noch möglich, aus nördlicher Richtung in das Neubaugebiet einzufahren bzw. aus diesem heraus. Die Einfahrt in die Forstweg bzw. vom Forstweg in das Neubaugebiet verliefe hinsichtlich der Schleppkurven / des benötigten Rangierraumes reibungsfrei. Die Sichtbeziehungen im Kurvenbereich oberer Schulweg / Forstweg / Zufahrt Neubaugebiet sind an dieser Stelle aber sehr schlecht. Positiv wirkt sich aus, dass in diesem Kurvenbereich nicht geparkt werden kann.
- Für Pkw und normale oder kleinere Lkw ist die Zufahrt in das Neubaugebiet sowohl über die nördliche als auch über die südliche Straße problemlos möglich.

Wir empfehlen, für die Haupterschließung des Neubaugebietes die südliche Zufahrt vorzusehen. Die nördliche Zufahrt soll als Stichstraße Zufahrt zu den möglichen Anwesen werden; im weiteren Verkauf in Richtung Westen soll ein Fuß- oder Fuß-/Radweg angelegt werden.
Wenn sich die Stadt Forchheim entschließen sollte, die Ruhstraße auszubauen und dauerhaft für den Kfz-Verkehr freizugeben, ist zu prüfen, ob das Neubaugebiet nicht auch gleich über die Ruhstraße erschlossen werden kann; dies sollte allerdings so erfolgen, dass das Neubaugebiet nicht von Durchgangsverkehr betroffen sein wird. Juristisch ist bei dieser Variante zu prüfen, ob die Verträge mit den Eigentümern, die für die östlichen Zufahrtsstraßen zum Oberen Schulweg Grund abtreten müssen, eine derartige Lösung erlauben; ein Anwohner weist darauf hin, dass vertraglich nur Stichstraßen für die

Erschließung des Neubaugebietes zulässig seien.

3 Zusammenfassung und Empfehlungen

Baustellenverkehr:

- Baustellenzufahrt zum Neubaugebiet: Zufahrt über die Hutstraße und im weiteren Verlauf sowohl über Lärchenweg als auch über Auf der Hut und Oberen Schulweg möglich und für das Gebiet verträglich.
- Baustellenzufahrt über Rotbrunnenstraße / Zur Marter / Ruhstraße nach baulichen Veränderungen der Straße im heute für Kfz gesperrten Bereich (Ausbau der Kurve, Anlage von Begegnungsstellen) und der Anlage einer neuen befestigten Baustellenzufahrt im Abschnitt zwischen Ruhstraße und dem Neubaugebiet (heute Wiese).
- Alternativ: Baustellenzufahrt über die bis zur Ruhstraße verlängerte Winzerstraße; dies empfehlen wir nur dann, wenn die neue Straße zukünftig dauerhaft als Erschließungsstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben wird.
- Baustellenzufahrt auch möglich über die Ruhstraße und Breitenlohestraße unter folgenden Bedingungen: bauliche Veränderungen der Straße im heute für Kfz gesperrten Bereich im westlichen Bereich an der Engstelle (Baum): Neuanlage einer provisorischen Baustraße südlich des Baumes; Anlage von Begegnungsstellen und der Anlage einer neuen befestigten Baustellenzufahrt zwischen Ruhstraße und Neubaugebiet.
- Die Festigkeit der vorgesehenen Baustellenzufahrt über Ruhstraße und Zur Marter und ggf. der Breitenlohestraße muss überprüft werden. Das zulässige Höchstgewicht muss bestimmt werden.
- Bei Eignung der Ruhstraße / Zur Marter als Baustellenzufahrt sollte die Beschilderung wie in nebenstehender Grafik dargestellt erfolgen.

- Bei Eignung (hinsichtlich Gewichtsbeschränkung) der Ruhstraße / Zur Marter und ggf. der Breitenlohestraße für die Aufnahme des Baustellenverkehrs sind im Straßenverlauf Leitpfosten (Zeichen 620 StVO) im Abstand von max. 50m anzubringen.
- Mit den Baufirmen sind vertraglich Vereinbarungen für den Baustellenverkehr zu treffen: Aufstellen von Fahrordnungen, insbesondere von Anordnungen, bestimmte Verkehrswege zu benutzen.
- Während der Baustellenzeit soll bei der Baustellenzufahrt über die Ruhstraße eine Verbindung dieser Straße zur östlichen Anbindung des Neubaugebietes hergestellt werden, um eine zweite

Zufahrt zur Baustelle zu schaffen; es wird empfohlen, die südliche Erschließungsstraße des Neubaugebietes hier anzuschließen, da der Kurvenradius zum oberen Schulweg gegenüber der nördlichen Zufahrt besser geeignet ist.

- **Zusammenfassend: Die Führung des Baustellenverkehrs in das Neubaugebiet über das vorhandene Straßensystem ist möglich; es kann aber bei starkem Baustellenverkehr (abhängig davon, ob das Gebiet "in einem Rutsch" bebaut wird oder über mehr als zwei / drei Jahre nacheinander) zu Konflikten im Begegnungsverkehr kommen. Wir empfehlen, dass der Baustellenverkehr ausschließlich über die Rotbrunnenstraße / Zur Marter / Ruhstraße bzw. über die verlängerte Winzerstraße abgewickelt wird.**

Verkehr nach Fertigstellung des Neubaugebietes:

- Prüfen, ob anstelle der Tempo-30-Regelung eine Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereiches am unteren Schulweg (im Bereich des engen Abschnitts) in nördliche Richtung bis zur Ruhstraße möglich ist.
- Information zum Verkehrsverhalten (Kinder in die Schule bringen und abholen) für die Eltern der SchülerInnen zur Reduzierung von Konflikten Schüler-Fußverkehr und Kfz-Verkehr.
- Prüfen, ob die Ruhstraße - entweder mit weiterem Verlauf in Zur Marter / Rotbrunnenstraße (Empfehlung) bzw. in die Breitenlohestraße ausgebaut und dauerhaft für den Kfz-Verkehr freigegeben werden kann. Dies ist Forderung / Wunsch von Anwohnern der Hut und auch für die örtliche Polizei vorstellbar. Wir befürworten diesen Ausbau, empfehlen aber, diesen Abschnitt so zu gestalten, dass nicht die gesamte Hut darüber erschlossen wird, sondern nur von Bewohnern des westlichen Bereiches benutzt wird. Juristische Prüfung, ob Erschließung in östliche und südliche Richtung möglich ist (Verträge mit Eigentümern der Flächen für die Zufahrten profen). Da die Ruhstraße heute auch attraktiver Spazierweg ist, sollte im Rahmen des Ausbaus möglichst ein Gehweg mit angelegt werden.
- Auch ohne eine Straßenanbindung des Neubaugebietes über die Ruhstraße ist die Erschließung nach Fertigstellung des Neubaugebietes gesichert. Die beiden Zufahrten vom Oberen Schulweg aus sind geeignet für die zukünftige Erschließung; beide sind aber auch aufgrund der beengten Verhältnisse nicht optimal dafür geeignet. Die Zufahrt für Lkw funktioniert über die südliche Zufahrt besser als über die nördliche.
- Von einer neuen Gebietserschließung der Hut über Serlbach raten wir dringend ab - dies würde keine Verkehrsentlastung der Hutstraße bedeuten, sondern eher eine Verkehrszunahme durch Schleichverkehr aus Forchheim. Zudem ist weder Serlbach noch das Waldstück zwischen Serlbach und der Hut geeignet für eine öffentliche Straße.
- **Zusammenfassend: Die Erschließung des Neubaugebietes über den Oberen Schulweg ist möglich. (Langfristig) wünschenswert ist die Schaffung einer zweiten Haupterschließung der Hut über die Ruhstraße / Zur Marter / Rotbrunnenstraße bzw. über die verlängerte Winzerstraße.**

Nürnberg, 23.09.2014

Büro PLANWERK
Bearbeiter:
Claus Sperr, Dipl.-Geogr. & Stadtplaner SRL

Anlagen:

- Fotos
- Karten
- Schleppkurven

Anlage 1: Fotos

südliche Zufahrt Neubaugebiet vom Forstweg aus

südliche Zufahrt Neubaugebiet vom südlichen oberer Schulweg aus

oberer Schulweg nach Norden vom Forstweg aus

oberer Schulweg mit geplanter nördlicher Zufahrt

oberer Schulweg mit Blick auf Ruhstraße / Einmündung in unteren Schulweg

Einmündungsbereich oberer Schulweg / Ruhstraße

Einmündungsbereich unterer Schulweg / Ruhstraße

Ruhstraße von Höhe unterer Schulweg in östliche Richtung

Ruhstraße bei Hausnr. 1 in östliche Richtung

Hutstraße, Engstelle beim Bergwirt aus südlicher Richtung

Hutstraße, Engstelle beim Bergwirt aus nördlicher Richtung; schlecht erkennbares Hinweisschild Engstelle!

unterer Schulweg südlich Georg-Kaffer-Straße

Einmündungsbereich Hutstraße / Lärchenstraße mit von Lkw verursachten “Kratzern” in der Fahrbahn (Steigung in Kurve)

Ruhstraße, westlicher Ortsausgang von Reuth

Ruhstraße im für Kfz gesperrten Bereich auf Höhe des Neubaugebietes

Zur Marter, Schwelle

Breitenlohestraße (von östlicher Richtung aus gesehen) im westlichen für Kfz gesperrten Bereich, Engstelle Baum

Breitenlohestraße (von westlicher Richtung aus gesehen) im westlichen für Kfz gesperrten Bereich, Engstelle Baum

Anlagen 2 und 3:

Karten
Schleppkurven

Stadt Forchheim
Verkehrsgutachten Reuth / Neubaugebiet oberer Schulweg

Verkehrsmengen / Tag / Status Quo 2014

3.500 Kfz in 24 Stunden

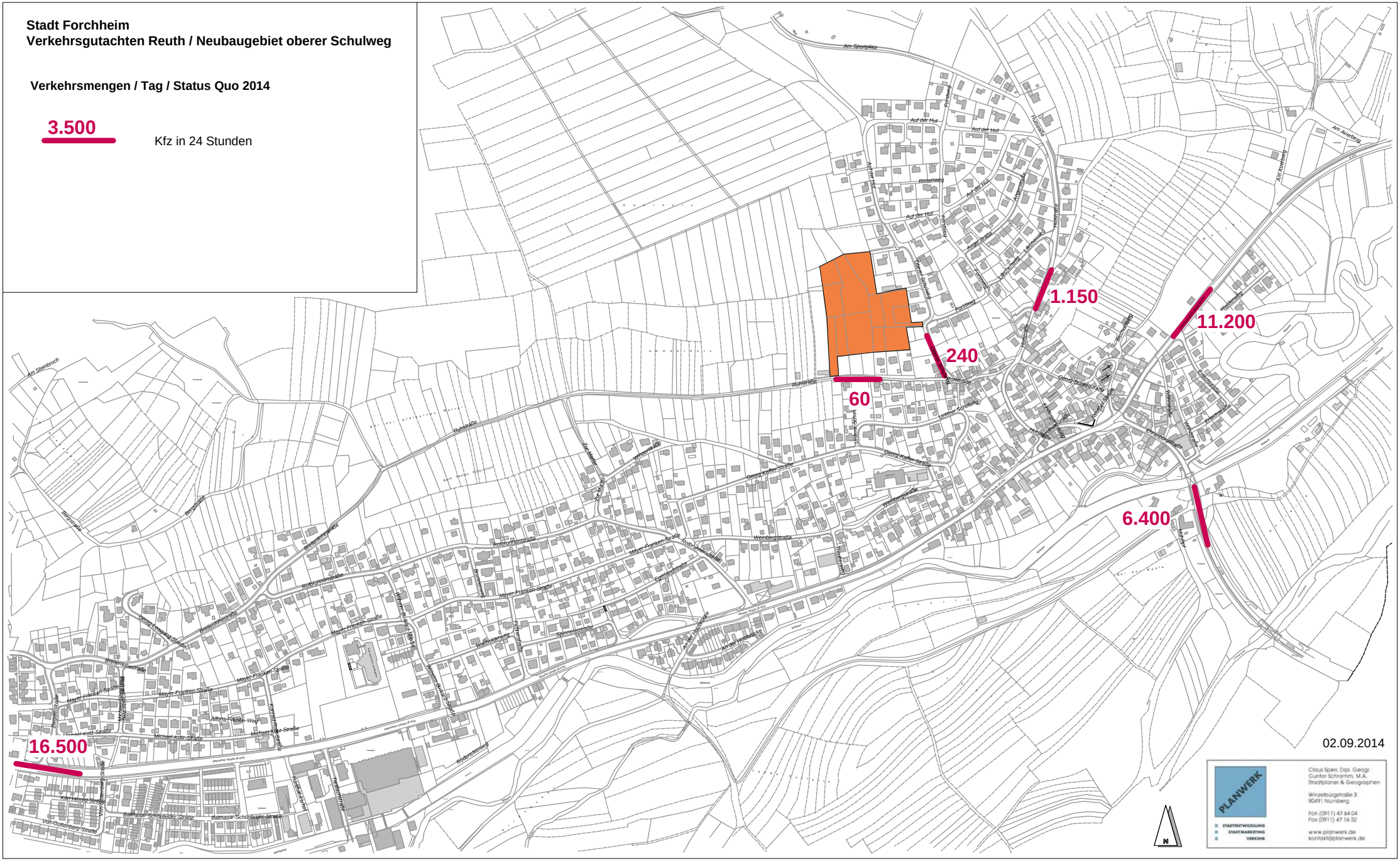

Stadt Forchheim
Verkehrsgutachten Reuth / Neubaugebiet oberer Schulweg

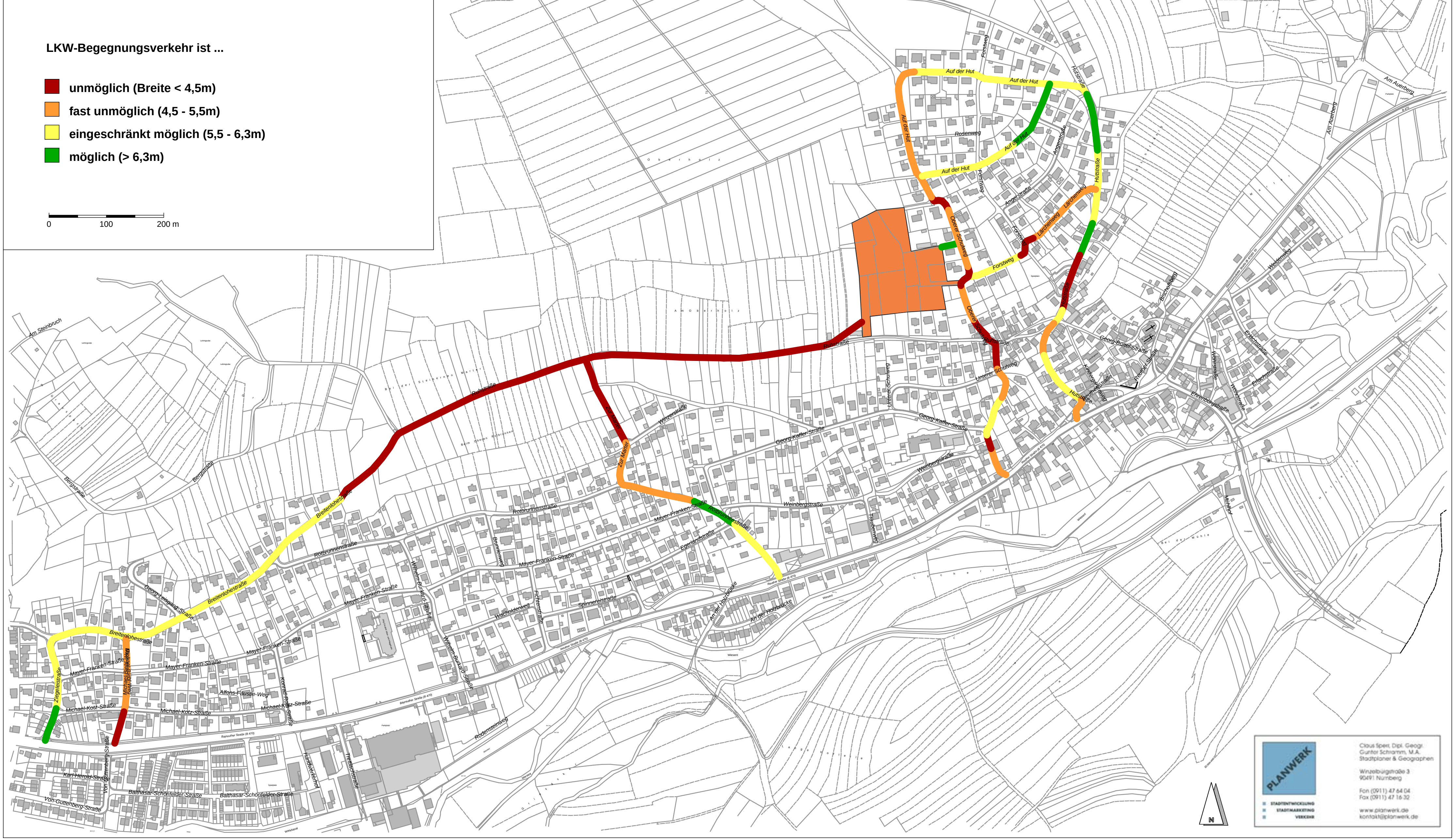

Stadt Forchheim
Verkehrsgutachten Reuth / Neubaugebiet oberer Schulweg

Prüfung Schleppkurven / Kurvenradien. Lkw-Fahrten sind ...

- möglich
- möglich nach Ausbau
- nicht möglich

Prüfung Straßenbreite für Baustellenverkehr

- für Nutzung und Freigabe wird Ausbau empfohlen

0 100 200 m

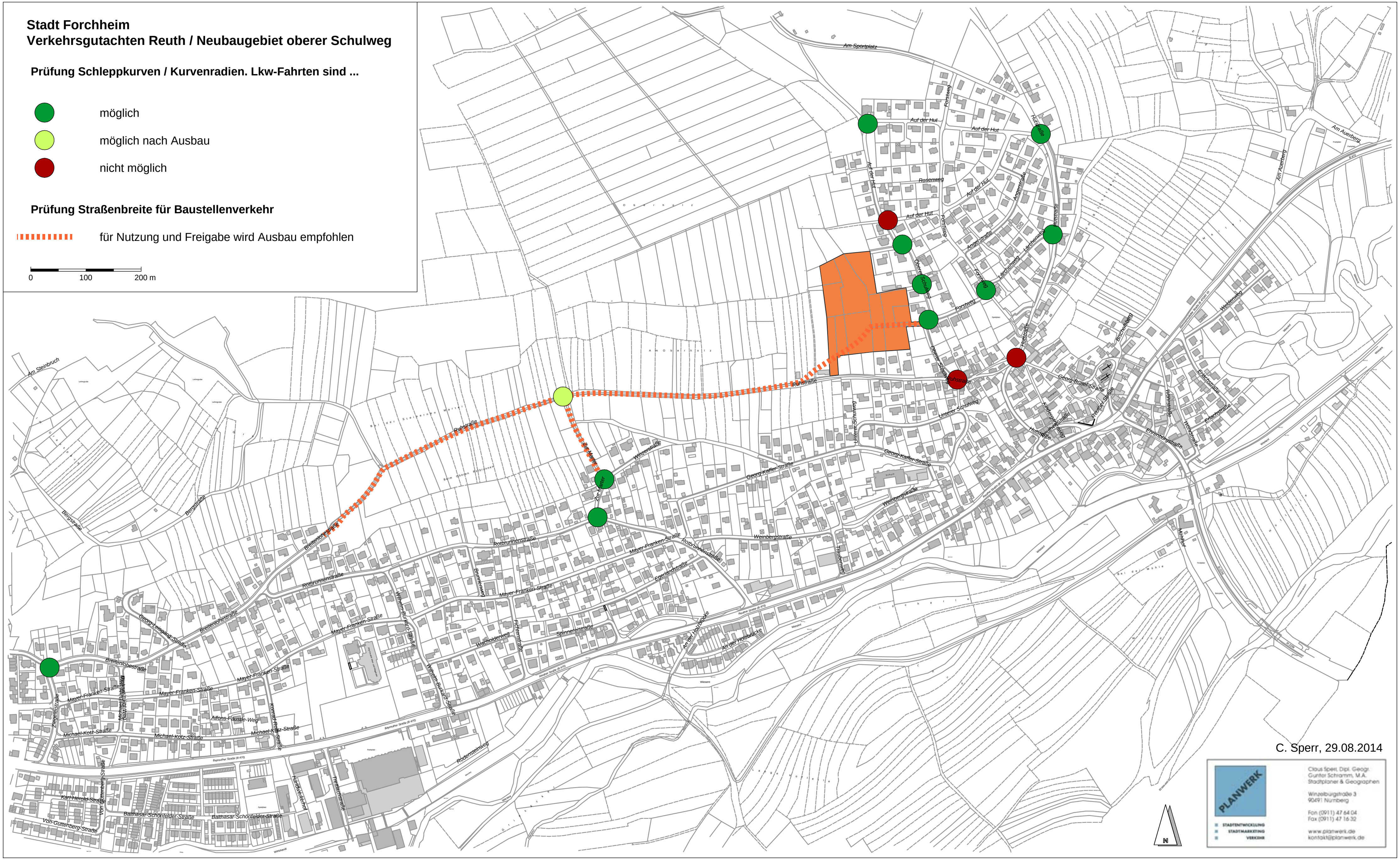

C. Sperr, 29.08.2014

PLANWERK
Claus Sperr, Dipl. Geogr.
Gunter Schramm, M.A.
Stadtplaner & Geographen
Winzelbürgstraße 3
90491 Nürnberg
Fon (0911) 47 64 04
Fax (0911) 47 16 32
www.planwerk.de
kontakt@planwerk.de

Stadt Forchheim
Verkehrsgutachten Reuth / Neubaugebiet oberer Schulweg
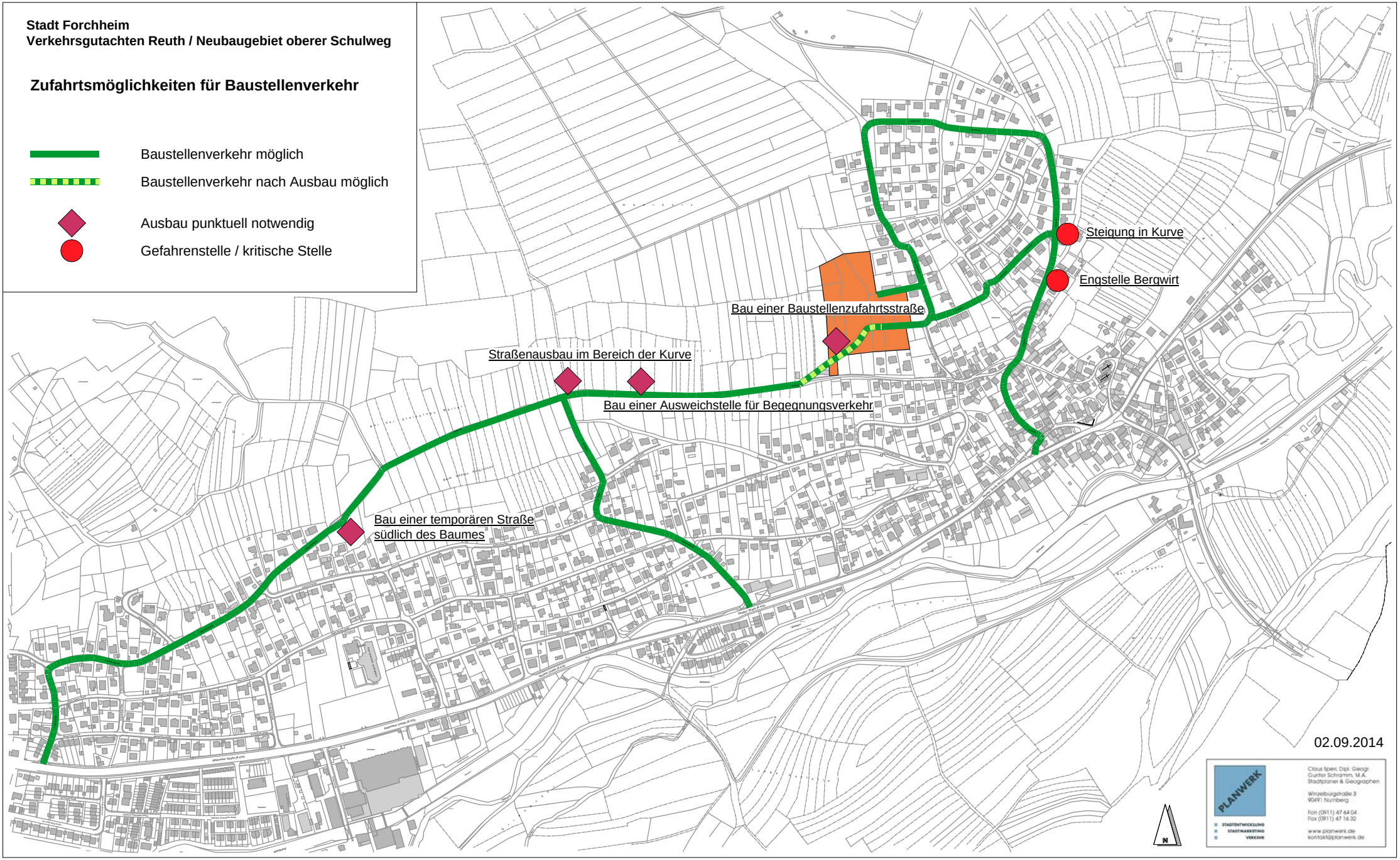
Zufahrtsmöglichkeiten für Baustellenverkehr